

Antrag

des Abg. Udo Stein u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Finanzierung der Evangelischen Landeskirchen in Baden und
Württemberg aus dem Landeshaushalt**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Pauschalleistungen für die Evangelische Landeskirche in Württemberg in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Jahren);
2. wie hoch die Pauschalleistungen für die Evangelische Landeskirche in Baden in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Jahren);
3. wie hoch die Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen Württemberg und Baden für die Arbeit der kirchlichen Akademien in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen, Einrichtungen und Jahren);
4. wie hoch die Pauschalleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen, Einrichtung und Jahren);
5. wie hoch die Leistungen für im Kirchendienst der Evangelischen Kirchen beschäftigte Kirchenmusiker waren, die z. B. mit einem halben Deputat im Schuldienst in den vergangenen zehn Jahren tätig waren (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen und Jahren);
6. wie hoch die Ersatzleistungen für die Evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen, Schulen und Jahren);

7. in welcher Höhe das Land Gehälter, Pensionen sowie Zuschüsse und Kosten von Bischöfen, Pfarrern, Verwaltungsangestellten und weiteren Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirchen in den vergangenen zehn Jahren getragen oder erstattet hat (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen, Berufsgruppen und Jahren);
8. wie hoch die Leistungen für evangelische Kindergärten in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Personalkosten und weiteren Kosten) die durch das Land getragen worden sind;
9. welche Leistungen der Diakonie das Land in den vergangenen zehn Jahren übernommen hat (aufgeschlüsselt nach Personal und weiteren Kosten);
10. wie hoch die Kosten für die Evangelischen Landeskirchen Württemberg und Baden einschließlich aller Kosten ihrer Einrichtungen, Gebäude, Amtsträger, Mitarbeiter in den vergangenen zehn Jahren insgesamt waren, die ganz oder teilweise durch das Land Baden-Württemberg getragen worden sind;
11. wie hoch die Verwaltungsvergütungskosten für die Verwaltung der Kirchensteuer in den vergangenen zehn Jahren waren, die von der Evangelischen Kirche Württemberg bzw. der Evangelischen Kirche Baden an das Land entrichtet wurden (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen und Jahren).

14.1.2025

Stein, Baron, Eisenhut, Hellstern, Klauß, Klos, Sänze, Steyer, Wolle AfD

Begründung

Mit diesem Antrag sollen die finanziellen Verflechtungen von Land und Kirchen genauer angeschaut werden. Dabei geht es auch um die Frage, ob die Höhe der Zahlungen Anlass geben könnten, die Unabhängigkeit der Kirchen und die Freiheit der christlichen Lehre zu gefährden oder zumindest zu beeinträchtigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/6/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie hoch die Pauschalleistungen für die Evangelische Landeskirche in Württemberg in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 1.:

Im angefragten Zeitraum wurden an Pauschalleistungen ausgezahlt:

| Jahr | Staatsleistungen an die Evangelische Landeskirche in Württemberg |
|-------------|---|
| 2015 | 41 480 573 Euro |
| 2016 | 42 364 326 Euro |
| 2017 | 43 927 809 Euro |
| 2018 | 44 670 409 Euro |
| 2019 | 45 229 751 Euro |
| 2020 | 48 124 772 Euro |
| 2021 | 48 788 540 Euro |
| 2022 | 48 900 733 Euro |
| 2023 | 50 134 859 Euro |
| 2024 | 52 666 364 Euro |

2. wie hoch die Pauschalleistungen für die Evangelische Landeskirche in Baden in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 2.:

Im angefragten Zeitraum wurden an Pauschalleistungen ausgezahlt:

| Jahr | Staatsleistungen an die Evangelische Landeskirche in Baden |
|-------------|---|
| 2015 | 15 177 145 Euro |
| 2016 | 15 500 497 Euro |
| 2017 | 15 500 497 Euro |
| 2018 | 16 344 261 Euro |
| 2019 | 16 548 916 Euro |
| 2020 | 17 608 163 Euro |
| 2021 | 17 851 026 Euro |
| 2022 | 17 892 076 Euro |
| 2023 | 18 343 625 Euro |
| 2024 | 19 269 866 Euro |

3. wie hoch die Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen Württemberg und Baden für die Arbeit der kirchlichen Akademien in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen, Einrichtungen und Jahren);

Zu 3.:

Im angefragten Zeitraum wurden folgende Pauschalleistungen ausgezahlt:

| Jahr | Ev. Akademie Baden | Ev. Akademie Bad Boll |
|-------------|---------------------------|------------------------------|
| 2015 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2016 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2017 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2018 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2019 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2020 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2021 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2022 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2023 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |
| 2024 | 66 700 Euro | 66 700 Euro |

4. wie hoch die Pauschalleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen, Einrichtung und Jahren);

Zu 4.:

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nr. 3 des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 17. Oktober 2007 erfolgt für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift eine gemeinsame Auszahlung der Pauschalleistungen.

| Jahr | Staatsleistungen für das Evangelische Stift und die niederen evangelisch-theologischen Seminare |
|-------------|--|
| 2015 | 2 198 914 Euro |
| 2016 | 2 245 763 Euro |
| 2017 | 2 324 333 Euro |
| 2018 | 2 434 380 Euro |
| 2019 | 2 494 267 Euro |
| 2020 | 2 572 871 Euro |
| 2021 | 2 608 358 Euro |
| 2022 | 2 614 356 Euro |
| 2023 | 2 680 335 Euro |
| 2024 | 2 815 676 Euro |

5. wie hoch die Leistungen für im Kirchendienst der Evangelischen Kirchen beschäftigte Kirchenmusiker waren, die z. B. mit einem halben Deputat im Schuldienst in den vergangenen zehn Jahren tätig waren (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen und Jahren);

Zu 5.:

Leistungen für im Kirchendienst der evangelischen Kirchen beschäftigten Kirchenmusiker sind keine bekannt.

6. wie hoch die Ersatzleistungen für die Evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen, Schulen und Jahren);

Zu 6.:

Im angefragten Zeitraum wurden an Ersatzleistungen ausgezahlt:

| Jahr | Ev. Landeskirche in Baden | Ev. Landeskirche in Württemberg |
|-------------|--------------------------------------|--|
| 2015 | 8 999 846 Euro | 13 203 408 Euro |
| 2016 | 9 119 442 Euro | 13 378 863 Euro |
| 2017 | 9 443 955 Euro | 13 854 946 Euro |
| 2018 | 9 603 605 Euro | 14 089 164 Euro |
| 2019 | 10 030 159 Euro | 14 714 949 Euro |
| 2020 | 10 346 252 Euro | 15 178 679 Euro |
| 2021 | 10 488 954 Euro | 15 388 034 Euro |
| 2022 | 10 488 954 Euro | 15 388 033 Euro |
| 2023 | 10 778 397 Euro | 15 812 666 Euro |
| 2024 | 11 322 640 Euro | 16 611 109 Euro |

7. in welcher Höhe das Land Gehälter, Pensionen sowie Zuschüsse und Kosten von Bischöfen, Pfarrern, Verwaltungsangestellten und weiteren Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirchen in den vergangenen zehn Jahren getragen oder erstattet hat (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen, Berufsgruppen und Jahren);

Zu 7.:

Ausweislich des Artikels 25 Absatz 3 Nr. 1 und 2 des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 17. Oktober 2007 dienen die Pauschalleistungen kirchenregimentlichen Zwecken sowie Zwecken der Pfarrbesoldung und -versorgung oder beruhen auf anderen besonderen Rechtstiteln. Weitere Leistungsverpflichtungen im Sinne der Fragestellung bestehen nicht.

8. wie hoch die Leistungen für evangelische Kindergärten in den vergangenen zehn Jahren waren (aufgeschlüsselt nach Personalkosten und weiteren Kosten) die durch das Land getragen worden sind;

Zu 8.:

Das Land fördert die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und die Kindertageslasten nach dem Finanzausgleichsgesetz durch Zuweisungen an die Gemeinden (FAG). Für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger und somit auch für kirchliche Träger von Kindertageseinrichtungen sind nach § 8 Absatz 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) die Gemeinden zuständig. Dementsprechend liegen dem Land keine Informationen über die Höhe der Leistungen für evangelische Kindertageseinrichtungen in den vergangenen zehn Jahren vor.

9. welche Leistungen der Diakonie das Land in den vergangenen zehn Jahren übernommen hat (aufgeschlüsselt nach Personal und weiteren Kosten);

Zu 9.:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gewährt aus Kapitel 0917, Titel 684 01, Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelitische Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird damit die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse (in Euro) an das Diakonische Werk Baden und das Diakonische Werk Württemberg ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

| Jahr | Diakonisches Werk Baden | Diakonisches Werk Württemberg |
|-------------|------------------------------------|--|
| 2015 | 427 188 Euro | 614 962 Euro |
| 2016 | 435 569 Euro | 627 028 Euro |
| 2017 | 444 285 Euro | 639 574 Euro |
| 2018 | 453 183 Euro | 652 385 Euro |
| 2019 | 462 242 Euro | 665 426 Euro |
| 2020 | 466 994 Euro | 674 457 Euro |
| 2021 | 476 798 Euro | 688 619 Euro |
| 2022 | 480 077 Euro | 693 404 Euro |
| 2023 | 491 178 Euro | 709 439 Euro |
| 2024 | 502 473 Euro | 725 752 Euro |

Daneben erhalten die den beiden Verbänden angeschlossenen diakonischen Unternehmen im Rahmen von Projekten und Maßnahmen sowohl institutionelle Zuschüsse wie auch Projektzuschüsse. Eine Aufschlüsselung der Zuschüsse für Personalkosten und für Investitionen liegt nicht vor und kann nicht kurzfristig mit vertretbarem Verwaltungsaufwand vorgenommen werden.

10. wie hoch die Kosten für die Evangelischen Landeskirchen Württemberg und Baden einschließlich aller Kosten ihrer Einrichtungen, Gebäude, Amtsträger, Mitarbeiter in den vergangenen zehn Jahren insgesamt waren, die ganz oder teilweise durch das Land Baden-Württemberg getragen worden sind;

Zu 10.:

Die Bauausgaben werden nicht getrennt für die Evangelische Landeskirche in Baden und die Evangelische Landeskirche in Württemberg erfasst. Es können nur die Gesamtausgaben für Gebäude in Nutzung der beiden evangelischen Landeskirchen genannt werden.

| Jahr | Bauausgaben auf 10 000 Euro gerundet |
|-------------|---|
| 2015 | 6 350 000 Euro |
| 2016 | 7 900 000 Euro |
| 2017 | 7 090 000 Euro |
| 2018 | 4 280 000 Euro |
| 2019 | 8 090 000 Euro |
| 2020 | 8 520 000 Euro |
| 2021 | 8 680 000 Euro |
| 2022 | 8 740 000 Euro |
| 2023 | 7 240 000 Euro |
| 2024 | Zahlen liegen noch nicht vor |

11. wie hoch die Verwaltungsvergütungskosten für die Verwaltung der Kirchensteuer in den vergangenen zehn Jahren waren, die von der Evangelischen Kirche Württemberg bzw. der Evangelischen Kirche Baden an das Land entrichtet wurden (aufgeschlüsselt nach Landeskirchen und Jahren).

Zu 11.:

Die Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer berechnet sich auf Grundlage des von den Finanzkassen gebuchten Kirchensteueraufkommens, der Kirchensteuer auf Kapitalerträge und der Kirchensteuer aus pauschalierter Lohnsteuer.

Die Gesamtsumme der Verwaltungsvergütung *aller Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften* belief sich insgesamt auf

| Jahr | Verwaltungskosten |
|-------------------|--------------------------|
| 2015 | 61 124 894,11 Euro |
| 2016 | 62 254 681,98 Euro |
| 2017 | 65 372 147,77 Euro |
| 2018 | 66 893 958,20 Euro |
| 2019 | 68 839 527,87 Euro |
| 2020 | 63 392 801,70 Euro |
| 2021 | 66 811 235,56 Euro |
| 2022 | 68 801 907,16 Euro |
| 2023 ¹ | 55 896 187,22 Euro |
| 2024 ² | 65 644 249,26 Euro |

Eine abschließende Aufteilung der Verwaltungsvergütung auf einzelne Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften liegt nicht vor und kann kurzfristig nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

¹ Verwaltungskosten i. H. v. 10 030 402,03 € für 12/2023 wurden im Jahr 2024 gebucht.

² Verwaltungskosten i. H. v. 9 997 488,93 € für 12/2024 wurden im Jahr 2025 gebucht.